

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Stand: 20.02.2023

1. GEGENSTAND

- 1.1. iComply GmbH, geschäftsansässig Große Langgasse 1A, 55116 Mainz, eingetragen unter HRB 49894 Amtsgericht Mainz (iComply), ist Software-Entwickler digitaler Compliance-Lösungen. iComply hat eine digitale Hinweisgebersystem-Software (iWhistle) entwickelt und stellt diese cloudbasiert als individualisierbare Software-as-a-Service (SaaS) an Kunden bereit.
- 1.2. Gegenstand ist die mietweise Bereitstellung von iWhistle in der Weise und mit den Funktionen gemäß der jeweils aktuellen Beschreibung (Leistungsbeschreibung) einschließlich Rechenleistung und Speicherplatz zum Zweck der Nutzung als digitales Hinweisgebersystem durch den Kunden selbst über das Internet gegen Vergütung (Zusammenarbeit). Der Quellcode der Software und die Bereitstellung der Internetverbindung sind nicht Leistungsgegenstand.
- 1.3. Für die Geschäftsbeziehung zwischen iComply und dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Der Kunde akzeptiert diese mit der Bestellung von iWhistle. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von iComply nicht anerkannt, soweit iComply diesen nicht ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. NUTZUNGSRECHT

- 2.1. iComply gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizensierbares Recht zur Nutzung von iWhistle als internes Hinweisgebersystem gemäß diesen Nutzungsbedingungen mit Zugang und Meldemöglichkeit für Mitarbeitende und Geschäftspartner des Kunden sowie sonstige in Verbindung mit dem Kunden stehende Dritte während einer Lizenzperiode (Lizenz).
- 2.2. Die Lizenz gilt nur für den Kunden und mit ihm verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff AktG. Der Kunde darf iWhistle weder entgeltlich noch unentgeltlich sonstigen Dritten überlassen oder zur Nutzung bereitstellen, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wird oder der Kunde entgeltlich weitere Lizenzen für bestimmte Dritte hinzubucht.
- 2.3. Die Lizenz gilt nur für den Funktionsumfang des jeweils bestellten Leistungspaketes. Updates, Upgrades und neue Versionen sind vorbehaltlich Ausnahmen gemäß Ziffer 5.4. von der Lizenz miterfasst.
- 2.4. Geistiges Eigentum, Schutzrechte und Knowhow an der Software verbleiben allein bei iComply. Die Überlassung an den Kunden erfolgt frei von Rechten Dritter, die in Widerspruch zur Nutzung als Hinweisgebersystem stehen. Der Kunde darf iWhistle oder Teile hiervon nicht vervielfältigen, verändern, verbreiten, verkaufen, vermieten, bearbeiten, umgestalten oder zweckentfremden, insbesondere nicht zurückentwickeln (Reverse Engineering) oder den Quellcode extrahieren, soweit nicht gemäß §§ 69d, 69e UrhG zugelassen oder ausdrücklich von iComply in Textform erlaubt.

3. BEREITSTELLUNG

- 3.1. Für die Funktionen des jeweils bestellten Leistungspaketes gilt die Leistungsbeschreibung.
- 3.2. iComply stellt dem Kunden eigenen Speicherplatz für eingehende Hinweise und damit zusammenhängende Informationen bereit. iComply hat keinen Zugriff auf die Daten des Kunden. iComply ergreift für den Kunden geeignete Maßnahmen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugter Zugriffe Dritter.

- 3.3. iComply entwickelt iWhistle kontinuierlich weiter und arbeitet unter Beibehaltung bestehender Sicherheitsstandards Verbesserungen und weitere Funktionen ein. iComply schuldet dem Kunden jedoch nur die Funktionen gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung.
- 3.4. Der Kunde kann ein bestelltes Leistungspaket jederzeit auf ein solches mit höherer Lizenzgebühr aktualisieren, nicht jedoch zu einer niedrigeren Lizenzgebühr wechseln. Die Vorteile einer Paketänderung werden sofort wirksam. iComply stellt dann lediglich den Differenzbetrag zwischen der neuen und der bisherigen Lizenzgebühr in Rechnung.
- 3.5. Bei Beendigung der Zusammenarbeit obliegt es dem Kunden, über die bereitgestellten Exportfunktionen seine Daten zu sich herunterzuladen. iComply löscht die Daten frühestens 15 Tage nach Beendigung, jedenfalls aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4. VERFÜGBARKEIT, SICHERHEIT, SOFTWAREPFLEGE

- 4.1. iComply stellt eine Betriebs- und Funktionsfähigkeit von iWhistle gemäß der Leistungsbeschreibung entsprechend den gesetzlichen Regeln mit einer Verfügbarkeit von 99% je Kalenderjahr sicher. Geplante und angekündigte Zeiten zur Softwarepflege gelten nicht als Ausfallzeiten, soweit diese nicht insgesamt 0,5% der Verfügbarkeit übersteigen.
- 4.2. iComply stellt die Sicherheit der Software nach dem Stand der Technik im Rahmen der Bereitstellung (Hosting) von internetbasierten Software-Anwendungen sicher. iComply erstellt täglich inkrementelle Backups der Daten und speichert diese für 30 Tage.
- 4.3. iComply stellt dem Kunden ein Ticketsystem für Meldung etwaiger technischer Störungen oder Softwarefehler sowie Rückmeldungen zu deren Bearbeitung bereit. Der Kunde kann sich außerdem stets in Textform über support@iwhistle.de zur zeitnahen Beantwortung an iComply wenden.
- 4.4. iComply führt technische Änderungen und Ergänzungen an iWhistle, sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen (insgesamt Softwarepflege), an Wochenenden zwischen Samstag 08:00 Uhr und Sonntag 24:00 Uhr oder wochentags nachts in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr durch. Soweit eine Softwarepflege zu Ausfallzeiten von mehr als 60 Minuten führt, kündigt iComply dies 5 Werktage zuvor dem Kunden in Textform an. In Ausnahme- und dringenden Fällen kann eine Softwarepflege unter Berücksichtigung der geringstmöglichen Beeinträchtigung des laufenden Betriebs auch ohne Ankündigung und während aller übrigen Zeiten durchgeführt werden.

5. LIZENZGEBÜHREN, ABRECHNUNG, ZAHLUNG

- 5.1. Der Kunde zahlt iComply für die Bereitstellung von iWhistle ein Entgelt, welches sich nach dem ausgewählten Leistungspaket richtet.
- 5.2. iComply kann die Entgelte ändern, jedoch erstmals mit Wirkung nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit und frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss. Änderungen orientieren sich an etwa veränderten Kosten für das Hosting sowie die Sicherheit der Software sowie der Daten und werden ab dem folgenden Zahlungslauf wirksam.
- 5.3. iComply teilt Änderungen der Entgelte dem Kunden spätestens 20 Werktage vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht bis dahin seine Ablehnung mitteilt. Auf diese Genehmigungswirkung weist iComply den Kunden jeweils besonders hin. Lehnt der Kunde ab, wirkt dies als Kündigung zum Ende der laufenden Lizenzperiode.
- 5.4. Werden im Vergleich zur Leistungsbeschreibung zu Beginn der Lizenzperiode weitere Funktionen in iWhistle geschaffen, kann iComply diese auch optional gegen zusätzliches Entgelt bereitstellen.
- 5.5. Alle Entgelte sind in Euro, netto und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt, vereinbart. Soweit nicht anders vereinbart sind alle Entgelte im Voraus zur Bereitstellung von iWhistle für die jeweilige Lizenzperiode fällig. iComply stellt die Rechnungen hierüber dem Kunden in Textform zur

Verfügung. Der Kunde kann iComply ein Lastschriftmandat zur Abbuchung fälliger Entgelte erteilen.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 6.1. Der Kunde darf iWhistle ausschließlich vertrags- und bestimmungsgemäß als digitales Hinweisgebersystem mit den Funktionen gemäß Leistungsbeschreibung verwenden.
- 6.2. Der Kunde ist für die inhaltliche, rechtliche und datenschutzkonforme Nutzung einschließlich der editierbaren Inhalte und Texte in iWhistle allein verantwortlich.
- 6.3. Unbeschadet der Datensicherung durch iComply ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner Daten und Informationen verantwortlich. Der Kunde prüft seine Daten vor einer Speicherung auf dem Speicherplatz unter Einsatz entsprechender Schutzprogramme nach dem Stand der Technik auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten.
- 6.4. Bereitstellung (mobiler) Endgeräte mit marktüblichen Internetbrowsern sowie ausreichender Internetverbindung zur Nutzung von iWhistle obliegt allein dem Kunden.
- 6.5. Das für den Kunden registrierte Zugangskonto ist nicht auf Dritte übertragbar und darf ausschließlich von der in der Nutzungsvereinbarung genannten hauptverantwortlichen Person (Administrator) und den von dieser eingeladenen weiteren Bearbeitenden genutzt werden. Dritte dürfen iWhistle nicht mit Zugangsdaten anderer registrierter Personen nutzen.
- 6.6. Die hauptverantwortliche Person des Kunden sowie die weiteren Bearbeitenden vergeben eigene Passwörter, halten die ihnen zugeordneten Zugangsdaten geheim und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt, und geben diese nicht an unberechtigte Dritte weiter. Der Kunde sorgt für eine Aktualisierung jeglicher Zugangsdaten im Falle des Ausscheidens oder Wechsels berechtigter Mitarbeitender. Die hauptverantwortliche Person des Kunden (Administrator) kontrolliert regelmäßige erfolgte Aktivitäten in iWhistle, um unbefugte Nutzung festzustellen und informiert iComply unverzüglich in Textform darüber, wenn Zugangsdaten verloren gehen oder der Verdacht unberechtigter Kenntnis Dritter besteht.

7. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 7.1. Eine Lizenzperiode läuft 12 Monate. Die Zusammenarbeit verlängert sich automatisch, soweit der Kunde nicht bis 3 Monate vor Ablauf der laufenden Lizenzperiode kündigt. Jede Kündigung wird am Ende des letzten Tages der laufenden Lizenzperiode wirksam.
- 7.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. iComply kann insbesondere fristlos kündigen, wenn der Kunde gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt, iComply den Kunden mindestens 14 Tage zuvor in Textform abgemahnt und der Kunde den Verstoß nicht beseitigt hat.
- 7.3. Jede Kündigung bedarf der Textform. Regelungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Haftung überleben jede Kündigung.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1. Beide Parteien erfüllen die jeweils anwendbaren Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und verpflichten ihre bei der Zusammenarbeit eingesetzten Mitarbeitenden auf Vertraulichkeit und das Datengeheimnis.
- 8.2. Alle Daten des Kunden, die in iWhistle gelangen, sind Eigentum des Kunden. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, ist er als Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
- 8.3. iComply ist als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO für den Kunden tätig. Dazu gelten die jeweils aktuellen Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (AVV) von iComply.

9. BESONDERE BEDINGUNGEN, WELCHE NUR FÜR PARTNER GELTEN

- 9.1. Partner ist ein Kunde, der mittels iWhistle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung digitale Hinweisgebersysteme für Dritte (eigene Kunden) entgeltlich zur Nutzung bereitstellt und/oder bedient.
- 9.2. iComply hält für Partner besondere Funktionen vor, mit welchen der Partner iWhistle für eigene Kunden bestellen, administrieren und an eigene Kunden vertreiben kann (Partnerpakete). Alle Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gelten entsprechend auch für die Bereitstellung von iWhistle an Partner sowie deren Bereitstellung an eigene Kunden und die Nutzung von iWhistle durch diese. iWhistle meint in diesem Zusammenhang die Software einschließlich Funktionen der jeweiligen Partnerpakete.
- 9.3. Ergänzend und im Zweifel vorgehend zu den sonstigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen gilt:
- 9.4. iComply gewährt dem Partner anstelle des Nutzungsrechts gemäß Ziffer 2 ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizensierbares Recht zur Bereitstellung von iWhistle als internes Hinweisgebersystem gemäß diesen Nutzungsbedingungen an seine eigenen Kunden mit Zugang und Meldemöglichkeit für Mitarbeiter, Geschäftspartner und Berater des jeweiligen Kunden während einer Lizenzperiode (Partnerlizenz). Im Übrigen gilt Ziffer 2. iComply bleibt zur direkten Vermarktung und Vertrieb von iWhistle berechtigt.
- 9.5. iComply ermächtigt den Partner, eigenen Kunden jeweils ein Nutzungsrecht an einem von dem jeweiligen Kunden bestellten iWhistle gemäß Ziffer 2 gegen ein Entgelt gemäß Ziffer 5 nicht geringer als die jeweils von iComply veröffentlichten Entgelte zu gewähren und bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen zu entziehen. Jegliche weitergehende Überlassung ist ausgeschlossen.
- 9.6. Der Partner stellt gegenüber iComply die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen durch eigene Kunden sicher. Der Partner haftet verschuldensunabhängig für die Vereinbarung dieser mit eigenen Kunden.
- 9.7. Der Partner zahlt iComply für die Bereitstellung der Funktionen des jeweiligen Partnerpaketes das vereinbarte Entgelt zur Einrichtung und für die Partnerlizenz je Lizenzperiode. Soweit nicht von iComply direkt gegenüber den Kunden fakturiert wird, zahlt der Partner iComply außerdem für jede Bestellung von iWhistle durch oder für eigene Kunden das vereinbarte Entgelt für die Bereitstellung von iWhistle. Im Übrigen gilt Ziffer 5.
- 9.8. Soweit der Partner iWhistle für eigene Kunden einrichtet und bedient, benennt er sich in dem Impressum als Betreiber und macht in seiner Datenschutzerklärung die notwendigen Angaben zu seiner Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer. Soweit er im Verhältnis zu eigenen Kunden als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO tätig ist, schließt er dazu soweit rechtlich notwendig eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV).
- 9.9. Der Partner kann eigenen Kunden Leistungen über die Bereitstellung von iWhistle hinaus anbieten, für das Verhältnis hierüber eigene vertragliche Absprachen treffen und diese nach eigenem Ermessen berechnen. Weder iComply noch der Partner sind berechtigt, über die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen hinaus Erklärungen und/oder Zusagen gegenüber Dritten im Namen oder für Rechnung des jeweils anderen abzugeben.

10. KOMMUNIKATION, VERTRAULICHKEIT, REFERENZ

- 10.1. iComply sendet dem Kunden Benachrichtigungen etwa zu Softwarepflege und neuen Funktionen, Mitteilungen, Rechnungen etc. an die in der Nutzungsvereinbarung genannte hauptverantwortliche Person (Administrator) des Kunden und/oder in Textform an die bei Bestellung seitens des Kunden angegebene verantwortliche Person/E-Mailadresse. Textform meint in der Zusammenarbeit der Parteien die Kommunikation per E-Mail.
- 10.2. iComply und der Kunde sind nicht berechtigt, voneinander erhaltene vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben. Der Kunde darf erhaltene Kenntnisse über iWhistle nicht nutzen, um selbst oder durch Dritte eine ähnliche Software zu entwickeln.

- 10.3. iComply darf die Zusammenarbeit mit dem Kunden unter Verwendung des Kundenlogos und Verweis auf die Website des Kunden als Referenz veröffentlichen, soweit der Kunde nicht ausdrücklich in Textform ablehnt.

11. HAFTUNG

- 11.1. iComply haftet nur für Betriebs- und Funktionsfähigkeit von iWhistle gemäß Leistungsbeschreibung. Eine verschuldensunabhängige Haftung von iComply für bei Vertragsschluss vorhandener Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.
- 11.2. iComply haftet für Schäden nur aufgrund vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet iComply nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden aus Verletzung von für die Zusammenarbeit wesentlicher Pflichten.
- 11.3. iComply haftet unbeschränkt nur für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 11.4. iComply haftet nicht für Schäden aus Umständen, welche außerhalb des zu erwartenden Einflussbereichs liegen, insbesondere (i) Folgen feindlicher Angriffe auf die Software; (ii) Folgen aus höherer Gewalt wie etwa Pandemie, Streik, Aussperrung, Krieg, Naturkatastrophen; (iii) Fehler in der Software, welche durch falsche Verwendung oder Missbrauch durch den Kunden selbst oder Dritte verursacht werden.
- 11.5. iComply haftet nicht für den Verlust von Daten, soweit diese darauf beruhen, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 12.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit wirksam vereinbar – der Sitz von iComply.
- 12.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen, auch dieser Bestimmung, bedürfen der Textform. § 305b BGB bleibt unberührt.
- 12.3. Nutzungsbedingungen, Leistungsbeschreibung, Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (AVV) und Datenschutzerklärung können jederzeit in ihrer aktuellen Fassung heruntergeladen werden unter www.iwhistle.de.
- 12.4. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen und Entfall wesentlicher Leistungen teilt iComply dem Kunden spätestens 20 Werktage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht bis dahin seine Ablehnung mitteilt. Auf diese Genehmigungswirkung weist iComply den Kunden jeweils besonders hin.
- 12.5. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, auslegungs- oder ergänzungsbedürftig sein, so erfolgt die Auslegung bzw. Ergänzung danach, welche Regelung dem sonstigen Inhalt und Zweck der Zusammenarbeit vernünftigerweise am ehesten entspricht.
- 12.6. Sollten die Vertragsunterlagen neben der deutschen Sprache in weiteren Sprachen bereitgestellt werden, ist die deutsche Fassung maßgeblich. Für den Fall, dass die Vertragsunterlagen lediglich in englischer Sprache und weiteren Sprachen bereitgestellt werden, ist die englische Fassung maßgeblich.